

Interpellation SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 15. Juni 2022

## **Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Wird die Umsetzung vorbereitet?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Die SP-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Juni 2022, wie der Stand der Umsetzung betreffend das Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege im Kanton St.Gallen ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich bereits in der Interpellation 51.21.115 «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» und der Interpellation 51.22.41 «Stand der Umsetzung der Pflegeinitiative: Wo steht der Kanton?» umfassend zur Umsetzungsplanung bezüglich der Pflegeinitiative geäussert. Zudem schlägt sie im Antrag auf Nichteintreten auf das Postulat 43.21.09 «Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton St.Gallen schnellstmöglich handeln» vom 8. März 2022 eine departementsübergreifende Projektorganisation unter Federführung des Gesundheitsdepartementes zur Erarbeitung der Umsetzungsgrundlagen vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Projektauftrag zur Umsetzung der Pflegeinitiative war im Sommer 2022 bei den beteiligten Departementen und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) in Vernehmlassung. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wird im Nachgang entschieden, welche Grundlagen und Massnahmen zu erarbeiten sind. Voraussichtlich im September 2022 wird die Regierung den Projektauftrag verabschieden.
2. Nein. Im Rahmen des Budgets 2023 wird ein Antrag für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben formuliert. Bis dahin kann der Finanzbedarf für den Kanton St.Gallen konkreter eingeschätzt werden und so im Budget 2024 Berücksichtigung finden. Nach Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands auf Bundesebene wird nicht mit Auszahlungen vor dem Jahr 2024 gerechnet.
3. Derzeit trifft der Kanton St.Gallen sämtliche Vorbereitungen, die unbeschrieben der ausstehenden Bundesgesetzgebung bereits geleistet werden können. Die Vorarbeiten sind unter der Federführung des Gesundheitsdepartementes angelaufen und sehen gemäss Projektauftrag je nach Massnahmenbereich die Mitwirkung der zuständigen Departemente und der entsprechenden Anspruchsgruppen vor. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative für die Erarbeitung der strategischen Themen bei der Förderung von Aus- und Weiterbildung sind derzeit keine weiteren Ressourcen in den beteiligten Departementen geplant. Ausnahme ist das Gesundheitsdepartement, das im Rahmen der Projektleitung weitere Ressourcen benötigt. Es ist aber davon auszugehen, dass für die Weiterführung und Administration der Massnahmen personelle Ressourcen in den Departementen benötigt werden.

Bei der Erarbeitung konkreter Umsetzungsvorschläge sind die schulischen Anbieter miteinzubeziehen – deren Aufwände könnten je nach Konzeptionierung und Ausarbeitung ergänzende Ressourcen erforderlich machen. Schliesslich darf auch angenommen werden, dass bei der eigentlichen Umsetzung der Pflegeinitiative ein erhöhter Personalbedarf bei

den Bildungsinstitutionen entstehen wird. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Umfang dieser zusätzlichen personellen Ressourcen hingegen nicht beziffert werden.

4. Nein. Für das Jahr 2023 sind keine finanziellen Mittel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals im Budget vorgesehen. Allfällige Massnahmen dafür werden auf Bundes- und Kantonsebene in einer zweiten Etappe erarbeitet. In der stationären Langzeitpflege liegt die Zuständigkeit bei den politischen Gemeinden. Für eine direkte Einflussnahme des Kantons auf die Entlohnung der Mitarbeitenden fehlt die rechtliche Grundlage.